

— 21 —

Außerhalb der Stadt ist eine Geschwindigkeit bis zu 22 Kilometer in der Stunde gestattet.

Bei der elektrischen Bahn

Berlin (Behrenstr.—Treptow) darf die Geschwindigkeit für Einholung von Verspätungen auf dem größten Theil der Strecke sogar $17\frac{1}{2}$ Kilometer pro Stunde betragen.

Wir glauben somit den Nachweis geführt zu haben, daß für die Darmstädter Verhältnisse die von unserem Herrn Regierungsbaumeister Fehmer mit Schreiben vom 17. Dezember 1897 und vom 7. Januar cr. vorgeschlagenen Höchstgeschwindigkeiten, welche als dringend erwünscht erachtet werden, innerhalb der sonst üblichen Grenzen liegen und hoffen, daß in Erwägung der vorstehenden Ausführungen die vorgeschlagene Fahrgewindigkeit vom Finanzministerium nachträglich genehmigt wird, wobei wir glauben sicher annehmen zu dürfen, daß neben der Rücksicht auf die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auch die Lebensfähigkeit des Unternehmens in Betracht gezogen werden wird.

Indem wir zunächst davon Abstand nehmen wollen, diese Angelegenheit in den Zeitungen zu erörtern, stellen wir es Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst anheim, jeden Ihnen wünschenswerth erscheinenden Gebrauch von obigen Ausführungen zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Siemens & Halske

Aktien-Gesellschaft.

(gg.) ppa. Efert (gg.) Schrimppf.

Anlage X.

Aus der Darmstädter Zeitung vom 2. Februar 1898.

Ueber eine in letzter Zeit vielbesprochene Angelegenheit, die für die Darmstädter elektrische Straßenbahn festgesetzte Fahrgewindigkeit, sind im Publikum völlig irrige Anschauungen verbreitet, die auch in vielfachen Zeitungsartikeln und sogar in der Stadtverordnetenversammlung Ausdruck gefunden haben. Es scheint daher nötig, Folgendes festzustellen.